



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass der Klimawandel nicht länger eine abstrakte Gefahr, sondern bereits Realität ist, wurde uns in diesem Jahr auch in Deutschland besonders schmerzhaft bewusst. Die Überschwemmungskatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit vielen Toten, zerstörten Gebäuden und vernichteter Infrastruktur ist auf extremen Starkregen zurückzuführen, der binnen Stunden kleine Bäche zu reißenden Flüssen anschwellen ließ, die alles mit sich rissen, was sich in ihrer Nähe befand. Ganze Dörfer und Landstriche wurden verwüstet, Tausende verloren ihre Häuser und Arbeitsstätten. In anderen Jahren leidet Deutschland unter langanhaltenden Dürrephasen, die unsere Wälder und Felder schädigen und Hitzewellen, die speziell in den Städten Menschen belasten. Allein im Jahr 2015 gab es in Deutschland 6.100 Hitzetote.

All das zeigt: Wir können nicht weitermachen wie bisher. Der Klimawandel muss so rasch und so umfassend wie möglich begrenzt werden – hierzulande und weltweit. Gerade der Bereich, in dem wir Ingenieurinnen und Ingenieure tätig sind, das Bauen, ist einer der größten Rohstoff- und Energieverbraucher und Treibhausgas-Emittenten. Circa 40 Prozent der CO₂-Emissionen weltweit fallen auf Gebäude zurück. Es gilt also, möglichst CO₂-neutral, ökologisch, sparsam und nachhaltig zu planen und zu bauen – und, wo immer es möglich ist, gar nicht neu zu bauen, sondern umzunutzen, zu modernisieren, zu erweitern.

Aber damit ist es nicht getan: Die Überschwemmungskatastrophe hat noch einmal eindringlich gezeigt, dass wir die bereits eintretenden Auswirkungen der Klimaveränderungen berücksichtigen und möglichst gering halten müssen: Es geht also um Klimawandel-folgen-Management. An vielem wird noch geforscht, aber zahlreiche mögliche Maßnahmen sind bereits als wirksam erkannt und finden immer mehr Verbreitung: Renaturierungsflächen und Frischluftschneisen in Städten, Entsiegelung, Überflutungsbereiche für Gewässer, Rückzug aus besonders gefährdeten Gebieten und klimaangepasstes, resilientes, ökologisches Bauen, Ertrüchtigung und Schutz gefährdeter Bauten und Infrastruktur, Flutschutz, Wasserrückhaltung, -speicherung und -versickerung sind nur einige der Stichworte.

Die notwendigen umfangreichen Maßnahmen lassen sich in einigen Punkten zusammenfassen:

1. Die beschlossenen Klimaziele im Bau- und Gebäudesektor müssen konsequent angegangen werden. Neubauten müssen möglichst nachhaltig, CO₂-sparend und kompakt geplant werden, Bestandsbauten, wo es sinnvoll ist, nachgerüstet werden.
2. Sanierung und Umnutzung muss stets Vorzug haben vor Abriss und Neubau.
3. Eingriffe in Natur und Landschaft müssen vermieden werden und wo dennoch notwendig, durch Ausgleich an anderer Stelle kompensiert werden. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft gilt es zu vermeiden.
4. Die weitere Versiegelung von Flächen muss auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Flächen müssen, wo möglich, entsiegelt und renaturiert werden.
5. Gebäude müssen klimaneutral werden. Hierbei ist nicht nur der Betrieb des Gebäudes, sondern der gesamte Lebenszyklus zu berücksichtigen.
6. In der Bauleitplanung muss der Klimaschutz eine herausragende Rolle einnehmen. Für das Wachstum der Städte gilt: Binnenwachstum (mit ökologischem Ausgleich) vor Außenwachstum.
7. Verkehr muss CO₂-arm und möglichst reduziert werden. Dies bedeutet u.a. für Städte, Funktionen so kleinteilig und vielfältig zu mischen, dass in einem fußläufigen Radius alle wichtigen Nutzungen zu erreichen sind.

Vor uns als Gesellschaft liegen enorme Herausforderungen. Die Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker, die Planerinnen und Planer und die Verwaltung müssen jetzt die richtigen Weichen stellen für die großen Herausforderungen, die vor uns liegen. Gerade die deutschen Ingenieurinnen und Ingenieure mit ihrem exzellenten Wissen, ihrer Expertise, ihren Erfahrungen und ihrer Kreativität sind dafür prädestiniert, die richtigen Antworten auf die drängenden Probleme unserer Gegenwart und Zukunft zu finden. Packen wir alle also beherzt diese Jahrtausendaufgabe für eine bessere, lebenswerte Zukunft an.

Peter Bahnsen
Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Bundesweiter Schülerwettbewerb 2021/2022

IdeenSpringen startet!

Die Ingenieurkammern aus 15 Bundesländern loben in diesem Jahr den Schülerwettbewerb unter dem Motto „IdeenSpringen“ aus, im siebten Jahr mit Beteiligung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau.



In diesem Jahr ist die Aufgabe, für einen Wintersportort eine Großschanze zu planen und als Modell zu bauen. Dabei muss sie ein Gewicht von mindestens 500 Gramm an der Startfläche der Anlaufbahn tragen können und wie eine Sprungschanze funktionieren. Dies wird von der Jury mit einer handelsüblichen Glasmurmelt (ca. 16 mm Durchmesser, Gewicht ca. 5 bis 5,5 Gramm) getestet. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von max. drei Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Mit dem Wettbewerb will die Kammer junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik begeistern. Der Schülerwettbewerb, der in Hamburg erneut unter der Schirmherrschaft des Präses der Behörde für Schule und Berufsbildung, Herrn Senator Ties Rabe, steht, verbindet Spaß und Freude am Experimentieren und Bauen. Neben Urkunden winken Geldpreise.

Nach Abschluss der Landeswettbewerbe führen die Länderingenieurkammern gemeinsam mit der Bundes-

ingenieurkammer den Bundeswettbewerb durch. Die Landessieger beider Alterskategorien qualifizieren sich automatisch für die Teilnahme am Bundesfinale. Für den Bundespreis werden je Alterskategorie weitere Geldpreise vergeben.

Erfreulicherweise hat kürzlich die Kultusministerkonferenz (KMK) den Schülerwettbewerb Junior.ING in die



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Liste der von der KMK empfohlenen und als unterstützenswert eingestufteten Wettbewerbe aufgenommen.

Bundesweiter Start des Wettbewerbs war am 10. September 2021, Anmeldeschluss ist am 30. November 2021. Die Modelle sollen im Frühjahr 2022 eingereicht werden.

Die detaillierten Wettbewerbsbedingungen und FAQ sind auf der Seite <https://www.junioring.ingenieure.de/> und auf <http://www.hikb.de/junioring> abrufbar.

Liebe Kammermitglieder, wir freuen uns, wenn Sie in den Schulen Ihrer Kinder Werbung für den Schülerwettbewerb machen können und senden Ihnen die Flyer auf Anfrage gerne zu. Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle, Frau Sievers, Tel. 4134546-0 oder sievers@hikb.de

Außergerichtliche Streitbeilegung: Das Schlichtungsverfahren und andere alternative Konfliktlösungen

Streitigkeiten, z.B. über das Honorar, das Urheberrecht oder die zu erbringenden Leistungen, können schnell das Vertrauensverhältnis zwischen Ingenieuren und ihren Auftraggebern belasten. Doch auf welchem Weg gelangt man bei Auseinandersetzungen zu einer konstruktiven Lösung, ohne direkt Klage erheben und einen langwierigen Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang führen zu müssen?

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) sieht zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer oder zwischen einem Mitglied und einem Dritten (Nicht-Mitglied der HIK, z.B. Bauherr) ein eigenes Schlichtungsverfahren vor. Sinn und Zweck dieses Schlichtungsverfahrens ist es, den Konflikt einvernehmlich mit den Parteien zu lösen. Hierfür unterbreitet der neutrale und fachkundige Schlichtungsausschuss den Parteien nach Abwägung der Interessen und Argumente einen unverbindlichen Einigungsvorschlag.

Für Kammermitglieder ist es im Falle von Streitigkeiten untereinander eine Berufspflicht, ein Schlichtungsverfahren durchführen (§ 17 Abs. 2 Nr. 8 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen). Bei Streitigkeiten zwischen einem Kammermitglied und einem Dritten setzt eine Tätigkeit des Schlichtungsausschusses die Einwilligung des Dritten hinsichtlich des Verfahrens und der Kosten voraus.

Weitergehende Informationen zum genauen Ablauf, den Vorteilen und den Kosten eines Schlichtungsverfahrens der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau erhalten Sie auch in unserem Beitrag in der April Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatts (DIB, 04/21) unter <http://www.hikb.de/dib>.

Neben dem Schlichtungsverfahren der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau gibt es zahlreiche andere Möglichkeiten einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Die-

se Verfahren der „Alternativen Streitbeilegung“ (auf Englisch: „alternative dispute resolution“ – ADR-Verfahren) werden in einem Merkblatt der Arbeitsgruppe ADR-Verfahren für Planerverträge der Deutschen Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V. (DGA-Bau e.V.) unter Mitwirkung unseres Kammermitglieds Dr.-Ing. Dietmar Heinrich näher beleuchtet. Das Merkblatt, das

sowohl Erläuterungen zu den verschiedenen Verfahrensarten als auch Vorschläge für die vertragliche Vereinbarung einer außergerichtlichen Streitbeilegung beinhaltet, ist unter <https://www.dga-bau.de/arbeitsgruppe-adr-verfahren-fuer-planervertraege> abrufbar. Zudem enthält auch das AHO-Heft Nr. 37 „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“, Stand: März 2018, vertiefende Informationen zu diesem Thema.

VBG: Umstellung der Mitgliedsbeiträge auf Beitragsvorschüsse ab 2022

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), als zuständige Berufsgenossenschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure, stellt ihr Verfahren zur Beitragserhebung um. Mit Wirkung zum 01.01.2022 werden Mitgliedsbeiträge nicht mehr – wie bisher – nachträglich abgerechnet, sondern in Form von Beitragsvorschüssen für das laufende Jahr erhoben. Versicherte Ingenieurbüros sollten sich mit dem neuen Zahlungsturnus vertraut machen, um künftige Beitragsbescheide nachvollziehen und fristgemäß begleichen zu können.

Als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung übernimmt die VBG die Haftung von Arbeitgebern für Folgekosten, die aus Unfällen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern resultieren. Dabei handelt es sich um eine Pflichtversicherung, die jeder Arbeitgeber mit mindestens einer oder einem Beschäftigten abschließen muss, um betriebliche Risiken abzusichern.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die VBG die Mitgliedsbeiträge bisher rückwirkend in einer Summe abgerechnet. Dabei wurde die Höhe der Beiträge den versicherten Ingenieurbüros jeweils im April eines Jahres durch Bescheid mitgeteilt und war am 15. Mai fällig.

Mit Einführung der Vorschussfinanzierung zum 01.01.2022 gelten künftig unterschiedliche Bedingungen für Beiträge über und unter 5.000 Euro hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Zahlungen und ihrer Fälligkeit.

Beiträge ab 5.000 Euro

Ab 2022 werden Beiträge ab 5.000 Euro über einen Vorschuss finanziert, der sich auf vier Termine aufteilt. Die Zahlungen erfolgen im Jahr 2022 am 15.02. (in Höhe von 20 Prozent des Beitrages des Vorvorjahres), am 16.05. (in Höhe von 60 Prozent des Beitrages des Vorjahres abzüglich des ersten Abschlags), am 15.08. (in Höhe von 20 Prozent des Beitrages des Vorjahres) und am 15.11. (in Höhe von 20 Prozent des Beitrages des Vorjahres).

Durch die Umstellung kommt es einmalig zu folgender Konstellation: Der im Frühjahr 2022 für das Umlagejahr 2021 berechnete Beitrag dient nun als Grundlage für die Festsetzung des Beitragsvorschusses für das Beitragsjahr 2022. Zu zahlen sind dann nur die angeforderten Vorschüsse. Durch diese Vorschüsse wird die Liquidität der VBG für das Jahr 2022 gedeckt.

Wird ein Abschlag nicht rechtzeitig gezahlt, wird die Gesamtforderung sofort und in einer Summe, frühestens zum 15.05. des Beitragsjahres, fällig.

Da stets nur die tatsächlichen Aufwendungen gedeckt werden sollen, erfolgt eine Verrechnung der für das Beitragsjahr gezahlten Vorschüsse im Frühjahr des folgenden Jahres, wenn die konkrete Beitragsberechnung durchgeführt wird und sich eine Abweichung zu den Vorschüssen ergibt. Ein Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hat auf die Zahlungsfrist keinen Einfluss. Bei erfolgreichem Widerspruch wird jedoch eine Erstattung zu viel gezahlter Beträge vorgenommen.

Beiträge unter 5.000 Euro

Für Beiträge unter 5.000 Euro sind keine Abschläge vorgesehen. Es bleibt bei einer einmaligen Zahlung, die anstelle der Abrechnung für das vorangegangene Jahr nunmehr einen Vorschuss für das laufende Jahr darstellt und weiterhin zum 15. Mai fällig wird.

Weitergehende Informationen

Um trotz rechtzeitiger Mitteilung keine Frist zu versäumen und die geforderten Beitragsvorschüsse zu leisten, kann der VBG eine Einzugsermächtigung erteilen werden.

Detaillierte Informationen zu den Beitragsvorschüssen und dem Ablauf der Abschlagszahlungen erhalten Sie unter www.vbg.de/vorschuss.

Anlässlich der Corona-Pandemie bietet die VBG auch Zahlungserleichterungen, wie Ratenzahlung oder Stundung, an.

Fortsetzung der HAK-Veranstaltungsreihe „bauen, wohnen, denken“

Nach der Veranstaltung zum suffizienten Umgang mit Flächen, für die die Hamburgische Architektenkammer (HAK) Daniel Fuhrhopp, den Autor von „Verbietet das Bauen“ einlud, wird die Diskussionsreihe mit Impulsen zum nachhaltigen Planen und Bauen online fortgesetzt.

Die Umnutzung von Büro- zu Wohnfläche, Kosten und Chancen für nachhaltiges Wohnen

16. September, 18.00 Uhr

Alle interessierten Mitglieder sind eingeladen zu einem Onlinevortrag von Dipl.-Ing. Architekt Dietmar Walberg, Geschäftsführer des schleswig-holsteinischen Bauforschungsinstituts ARGE für zeitgemäßes Bauen e.V. Im Auftrag des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“ warnt er, dass Büros in attraktiven Innenstadtlagen aktuell vornehmlich zu hochpreisigen Lofts umgebaut werden und legt gemeinsam mit Partnern einen „Akutplan 2025 für soziales und bezahlbares Wohnen“ vor. Dafür liefert das Bündnis auch Zahlen, nach denen ein Umbau von Büro- zu Wohnfläche im Schnitt gerade einmal 1.108 €/qm kosten würde, da bereits Tragwerk und Erschließungen vorhanden seien. So könnten Wohnungen in ehemaligen Büros für ein Drittel der Kosten entstehen, die heute für Neubauwohnungen bezahlt werden, zudem befinden sich die Gebäude in bereits gut erschlossenen, städtischen Lagen. Partner im Verbändebündnis „SOZIALES WOHNEN“ sind die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, der Deutsche Baustoff-Fachhandel, die IG Bauen-Agrar-Umwelt, der Deutsche Mieterbund sowie die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau.

Urban Mining und das Modellprojekt Rathaus Korbach

18. November, 18.00 Uhr

Frau Dr. Anja Rosen konnte für einen Impulsvortrag gewonnen werden. Sie ist Architektin, Sachverständige für Nachhaltiges Bauen (SHB), DGNB Auditorin und auch Referentin der HAK-Fortbildungsakademie. In ihrem Vortrag wird sie anschaulich zeigen, wie Urban Mining praktisch gelingen kann. Mit dem Modellprojekt Rathaus Korbach referiert sie über ein gut gestaltetes Bei-



Im Sinne einer quartiersbezogenen Stadtreparatur wird das Zentrum Korbachs mit dem mittelalterlichen Rathaus aus dem Jahr 1377 und seinem historisch geprägten Umfeld neugestaltet.

Foto.: ARGE agn-heimspielarchitekten

spiel für kreislaufgerechtes Planen und Bauen, an dem sie mit der ARGE agn-heimspiel Architekten beteiligt war. Der Abbruch aus dem ehemaligen Rathausanbau wurde als urbane Mine verwendet und die gewonnenen mineralischen Baustoffe im Neubau erneut eingesetzt. Darüber hinaus wurden alle Materialien so gefügt, dass sie bei einem späteren Rückbau oder einer Sanierung sortenrein trennbar sind.

Teilnahme

Die Veranstaltungen finden mittels Webex statt und werden 15 Minuten vor Beginn geöffnet. Für eine komplikationsfreie Teilnahme empfehlen wir, den Webex Meeting Client vorab herunterzuladen.

Die Umnutzung von Büro- zu Wohnfläche, Kosten und Chancen für nachhaltiges Wohnen

Kennummer: 174 621 2040

Passwort: gPZrvrKM669

Urban Mining und das Modellprojekt Rathaus Korbach

Kennummer: 174 886 2354

Passwort: q3cNZxeUr66

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Hamburg
Herausgeber: Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon: 040 4134546-0 · Fax: 040 4134546-1

E-Mail: kontakt@hikb.de
Internet: www.hikb.de
Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi,
Wiebke Sievers
Redaktionsschluss: 11.08.2021

Neuerscheinung: „Mit Freude sanieren. Handbuch zur Umbaukultur“

Das große Potential, das in der Sanierung von Gebäuden steckt, wird bislang nicht voll ausgeschöpft. Häufig wird schlicht energetisch saniert oder sogar abgerissen und neugebaut. Dabei sind es die Bestandsgebäude, die Städte und Dörfer prägen. Zudem stecken in ihnen viel Energie und Rohstoffe. Sowieso fällige Sanierungsmaßnahmen können dazu genutzt werden, die Immobilie an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Allerdings nicht, indem dicker Wärmedämmverbund an charaktervolle Altbauten geklebt wird oder billige Kunststofffenster eingebaut werden. Hier fehlen Planende, Handwerkende aber auch guter Rat

– und vor allen Dingen Spaß und Freude am Gestalten. Maßgeschneiderte Lösungen – wie Anbauten, Dachaufstockungen oder Veränderungen am Grundriss – steigern nicht nur den persönlichen Wohnwert, sondern auch die Wertigkeit eines Hauses. Die Bundesstiftung Baukultur hat zu diesem Thema ein Handbuch herausgebracht, das zahlreiche gelungene Beispiele für Gebäude vorgestellt, die mit Freude saniert und umgebaut wurden. Das Handbuch ist kostenlos zu bestellen oder herunterzuladen unter folgendem Link: www.bundesstiftung-baukultur.de/sanieren-freude-handbuch

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 15.07.2021

Dipl.-Ing. (FH) Christina Bärwald

WP Ingenieure Partnerschaft Berater-
der Ingenieure mbB
Dr. Hermann Poll - Dr. Ulrich Meyer
Mühlenkamp 59
22303 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 27155-0
Fax: 040 2704163
E-Mail: c.baerwald@wp-ingenieure.de
Internet: www.wp-ingenieure.de

Dipl.-Ing. Michael Hildmann

ENERATIO
Ingenieurbüro für rationellen Energie-
einsatz GbR
Alsterdorfer Straße 276
22297 Hamburg
FR Technische Ausrüstung
Telefon: 040 514828-16
Fax: 040 514282-10
Mobil: 0178 5148286
E-Mail: michael.hildmann@eneratio.de
Internet: www.eneratio.de

Dr.-Ing. Jens Pontow

Ingenieurbüro Dr. Binnewies
Ingenieurgesellschaft mbH
Dammthorstraße 25
20354 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 415200-0
Fax: 040 415200-99
E-Mail: pontow@dr-ing-binnewies.de
Internet: www.dr-ing-binnewies.de

M.Sc. Georg Feldmann

WP Ingenieure Partnerschaft Berater-
der Ingenieure mbB
Dr. Hermann Poll - Dr. Ulrich Meyer
Mühlenkamp 59
22303 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 27155-215
Fax: 040 2704163
E-Mail: g.feldmann@wp-ingenieure.de
Internet: www.wp-ingenieure.de

Dipl.-Ing. Gerd Holtkamp

ENERATIO
Ingenieurbüro für rationellen Energie-
einsatz GbR
Alsterdorfer Straße 276
22297 Hamburg
FR Technische Ausrüstung
Telefon: 040 514828-15
Fax: 040 514828-10
Mobil: 0178 5148285
E-Mail: gerd.holtkamp@eneratio.de
Internet: www.eneratio.de

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Pramme

WP Ingenieure Partnerschaft
Beratender Ingenieure mbB
Dr. Hermann Poll - Dr. Ulrich Meyer
Mühlenkamp 59
22303 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 27155-225
Fax: 040 2704163
Mobil: 0176 23924189
E-Mail: s.pramme@wp-ingenieure.de
Internet: www.wp-ingenieure.de

Dipl.-Ing. (FH) Katrin Hauschildt

bauplanwerk gmbh
Friesenweg 5, Haus 5.2
22763 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 460026900
Fax: 040 460026919
E-Mail: hauschildt@bauplanwerk.com
Internet: www.bauplanwerk.com

Dipl.-Ing. Philipp Kiesling

Kohlmeier Kiesling Architekt
und Beratender Ingenieur PartG mbB
Wiesenstraße 43 A
20255 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Mobil: 0176 61600726
E-Mail: kiesling@k-pps.de
Internet: www.k-pps.de

Dipl.-Ing. Maik Wortmeier

Ingenieurbüro Dr. Binnewies
Ingenieurgesellschaft mbH
Dammthorstraße 25
20354 Hamburg
FR Bauingenieurwesen
Telefon: 040 415200-15
Fax: 040 415200-99
E-Mail: wortmeier@dr-ing-binnewies.de
Internet: www.dr-ing-binnewies.de

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 15.07.2021

Dipl.-Ing. (FH) Christina Bärwald

WP Ingenieure Partnerschaft
Beratender Ingenieure mbB
Dr. Hermann Poll - Dr. Ulrich Meyer
Mühlenkamp 59
22303 Hamburg
Telefon: 040 27155-0
Fax: 040 2704163
E-Mail: c.baerwald@wp-ingenieure.de
Internet: www.wp-ingenieure.de

Dipl.-Ing. (FH) Roshan Barialai

Ingenieurbüro Barialai
Obergeorgswerder Deich 38
21109 Hamburg
Telefon: 040 181585100
Fax: 040 181585109
E-Mail: barialai@barialai.de
Internet: www.barialai.de

M.Sc. Georg Feldmann

WP Ingenieure Partnerschaft
Beratender Ingenieure mbB
Dr. Hermann Poll - Dr. Ulrich Meyer
Mühlenkamp 59
22303 Hamburg
Telefon: 040 27155-215
Fax: 040 2704163
E-Mail: g.feldmann@wp-ingenieure.de
Internet: www.wp-ingenieure.de

Dipl.-Ing. (FH) Katrin Hauschildt

bauplanwerk gmbh
Friesenweg 5, Haus 5.2
22763 Hamburg
Telefon: 040 460026900
Fax: 040 460026919
E-Mail: hauschildt@bauplanwerk.com
Internet: www.bauplanwerk.com

Dr.-Ing. Jens Pontow

Ingenieurbüro Dr. Binnewies
Ingenieurgesellschaft mbH
Dammtorstraße 25
20354 Hamburg
Telefon: 040 415200-0
Fax: 040 415200-99
E-Mail: pontow@dr-ing-binnewies.de
Internet: www.dr-ing-binnewies.de

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Pramme

WP Ingenieure Partnerschaft
Beratender Ingenieure mbB
Dr. Hermann Poll - Dr. Ulrich Meyer
Mühlenkamp 59
22303 Hamburg
Telefon: 040 27155-225
Fax: 040 2704163
Mobil: 0176 23924189
E-Mail: s.pramme@wp-ingenieure.de
Internet: www.wp-ingenieure.de

Dipl.-Ing. Maik Wortmeier

Ingenieurbüro Dr. Binnewies
Ingenieurgesellschaft mbH
Dammtorstraße 25
20354 Hamburg
Telefon: 040 415200-15
Fax: 040 415200-99
E-Mail: wortmeier@dr-ing-binnewies.de
Internet: www.dr-ing-binnewies.de

Neueintragungen in das Gesellschaftsverzeichnis

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 15.07.2021

Kohlmeyer Kiesling Architekt und Beratender Ingenieur PartG mbB

Wiesenstraße 43 A
20255 Hamburg
Telefon: 040 64637028
Fax: info@k-pps.de
Internet: www.k-pps.de

Löschungen

Liste der im Bauwesen

tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dr.-Ing. Hermann Poll
Dipl.-Ing. Erik Fenzl

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dr.-Ing. Hermann Poll
Dipl.-Ing. Andreas Firzlaff

Ungültige Urkunden

Die auf **Dipl.-Ing. Erik Fenzl** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure des Landes Hamburg vom 17.09.2007, Listen-Nr. BI00369 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Die auf **Dipl.-Ing. Andreas Firzlaff** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure des Landes Hamburg vom 23.02.2010, Listen-Nr. BV00522 sowie der entsprechende Stempel werden für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 26.04.2021
Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Eintragungsausschuss